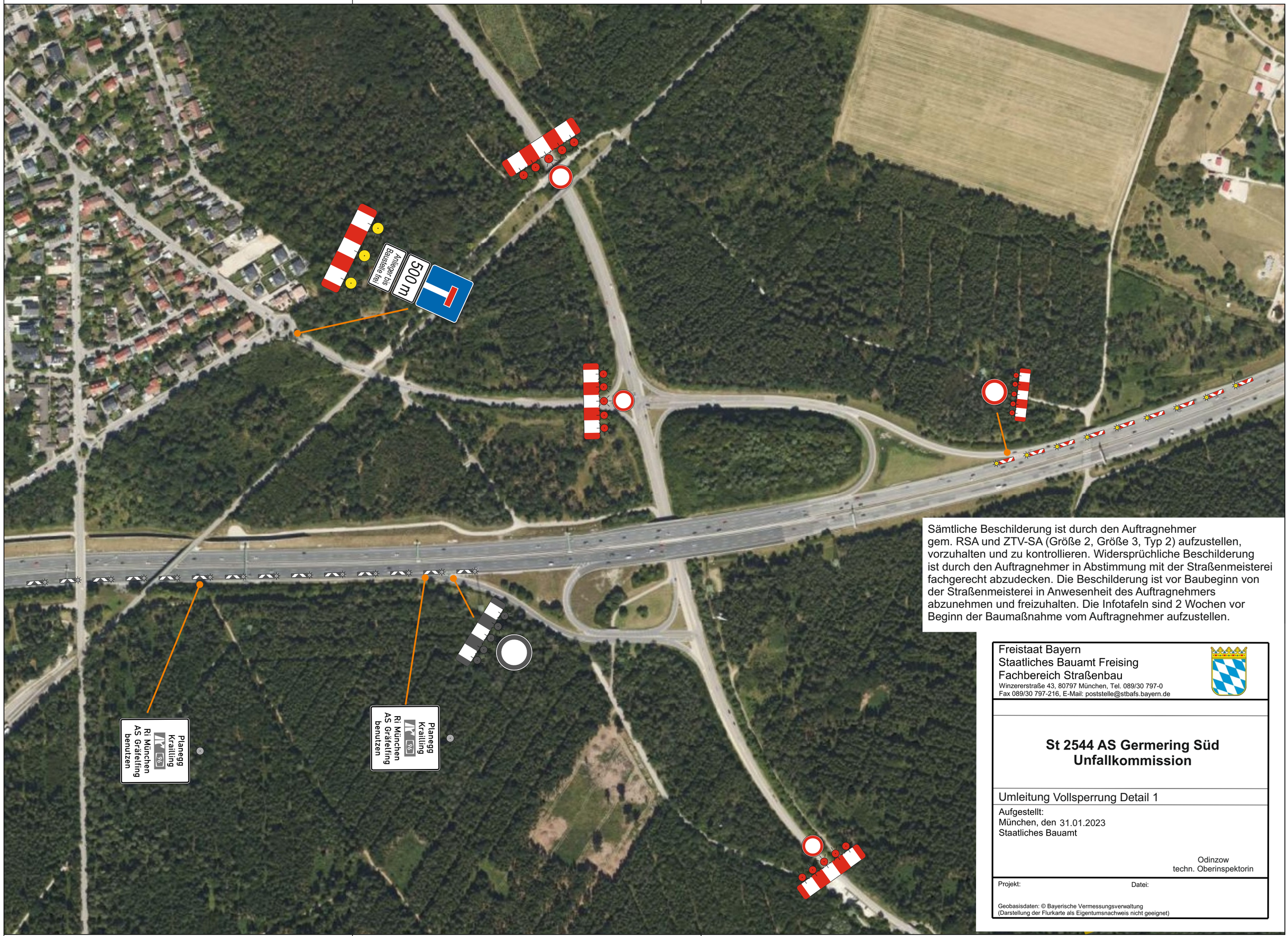

Sämtliche Beschilderung ist durch den Auftragnehmer gem. RSA und ZTV-SA (Größe 2, Größe 3, Typ 2) aufzustellen, vorzuhalten und zu kontrollieren. Widersprüchliche Beschilderung ist durch den Auftragnehmer in Abstimmung mit der Straßenmeisterei fachgerecht abzudecken. Die Beschilderung ist vor Baubeginn von der Straßenmeisterei in Anwesenheit des Auftragnehmers abzunehmen und freizuhalten. Die Infotafeln sind 2 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme vom Auftragnehmer aufzustellen.

Freistaat Bayern
Staatliches Bauamt Freising
Fachbereich Straßenbau
Winzererstraße 43, 80797 München, Tel. 089/30 797-0
Fax 089/30 797-216, E-Mail: poststelle@stbafs.bayern.de

St 2544 AS Germering Süd
Unfallkommission

Umleitung Vollsperrung Detail 1

Aufgestellt:
München, den 31.01.2023
Staatliches Bauamt

Odinzow
techn. Oberinspektorin

Projekt:

Datei:

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung
(Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet)